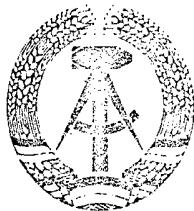


PATENTSCHRIFT



Ausschliessungspatent

ISSN 0433-6461

(11)

0152 607

Erteilt gemäß § 5 Absatz 1 des Aenderungsgesetzes
zum PatentgesetzInt.Cl.³

3(51) F 04 B 15/02

IMT FUER ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veroeffentlicht

21) AP F 04 B/ 223 331	(22) 14.08.80	(44) 02.12.81
31) P2933123.0	(32) 16.08.79	(33) DE

71) FRIEDRICH WILH. SCHWING GMBH;DE;
 72) SCHWING, FRIEDRICH,DIPL.-ING.;DE;
 73) FRIEDRICH WILH. SCHWING GMBH, HERNE, DE
 74) INTERNATIONALES PATENTBUERO BERLIN, 1020 BERLIN, WALLSTR. 23/24

54) DICKSTOFFPUMPE, INSbesondere ZUR FOERDERUNG VON BETON

57) Dickstoffpumpe, insbesondere zur Foerderung von Beton durch ein Gehaeuse einer Rohrweiche, die einen auf einer Schwenkuelle befestigten Schwenkkorper aufweist. Es ist das Ziel der Erfindung die Dickstoffpumpe so auszuruesten, dass eine hohe Betriebssicherheit gewaehrleistet ist und die auftretenden Verschleisserscheinungen ebenso ausgeglichen werden wie etwa auftretende bauliche Fehler des Gehaeuses, waehrend es ihre Aufgabe ist, die mechanischen Belastungen der die Eintrittsoeffnungen bildenden Gehaeusewand durch den Schwenkkorper stark zu vermindern, ohne dass vergroesserte Biegebelastungen der Schwenkuelle in Kauf genommen werden muessen. Erfindungsgemaess wird das dadurch geloest, dass die Schwenkuelle axial abgestuetzt ist und die Abstaende der Eintrittsoeffnungen und der Austrittsoeffnung von der Wellenachse unterschiedlich und so gewaehlt sind, dass der Abstand der Eintrittsoeffnungen groesser als der Abstand der Austrittsoeffnung ist. -Figur 1-

Dickstoffpumpe, insbesondere zur Förderung von Beton

Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung betrifft eine Dickstoffpumpe, insbesondere zur Förderung von Beton durch ein Gehäuse einer Rohrweiche, welche einen auf einer Schwenkrolle befestigten Schwenkkörper aufweist, der eine in einer Gehäusewand angebrachte Austrittsöffnung mit zwei in einer anderen Gehäusewand angeordneten Eintrittsöffnungen abwechselnd verbindet, wobei die Mittelpunkte der Ein- und Austrittsöffnungen jeweils in radialem Abstand von der Wellenachse angeordnet sind.

Charakteristik der bekannten technischen Lösungen

Betonpumpen sind in vielen Ausführungsformen bekannt. So weist diese bekannte Dickstoffpumpe in der Regel zwei abwechselnd fördernde Zylinder auf, denen im Gehäuse der Rohrweiche je eine Eintrittsöffnung zugeordnet ist, durch die die von dem betreffenden Kolben aus dem Zylinder ausgedrückte Teilmenge in den Schwenkkörper gelangt. Die Austrittsöffnung ist einer Förderleitung zugeordnet, in die der gepumpte Beton gelenkt wird.

Das vorstehend beschriebene Prinzip ist in der Praxis nicht leicht zu beherrschen, insbesondere wenn mit hohen Förderwiderständen gerechnet werden muß. Denn hierbei treten erhebliche hydrostatische Kräfte, z. B. in der Größenordnung von 20.000 kp auf, welche dazu führen, daß auch bei reichlicher Dimensionierung der hiermit belasteten elastischen Bauteile, welche die Gegenkräfte liefern müssen, Verformungen auftreten. Diese Verformungen führen zur Bildung von Spalten an den aufeinandergleitenden Dichtkörpern der Rohrweiche. Dadurch entstehen bereits ohne den verschlechtern-

223331 - 2 -

57 902 23

AP F 04 B/223 331

den Einfluß des unvermeidlichen Verschleißes Undichtigkeiten, die zum Auspressen von Flüssigkeitsanteilen aus dem Beton und damit zu Betriebsstörungen führen. Außerdem dringen Teile des Sandes in die entstehenden Spalte ein, die nach der bei jedem Schwenkvorgang der Rohrweiche eintretenden Entlastung eingeklemmt werden. Das führt zu Schaltstörungen und zu großem Verschleiß.

Die zur Beseitigung solcher Probleme vorgeschlagenen Dichtungen sehen z. B. einen in dem Schwenkkörper axial verschieblich angeordneten Schleißring vor, der mit dem Druck des Fördermediums belastet ist und angepreßt wird (DE-OS 26 14 895). Es hat sich jedoch herausgestellt, daß auch hierbei der Sand zu Verklemmungen führt. Denn der Ringspalt zwischen dem Ende des Schwenkkörpers und dem auf diesem angeordneten Schleißring ändert seine Länge mit der Belastung und der hierauf beruhenden Dehnung der Gegenhalteinrichtung und wird während des Druckhubes um großenordnungsmäßig mehrere Millimeter größer; während des Schaltvorganges der Rohrweiche tritt eine Entlastung ein, die auch die elastisch gespannte Gegenhalteinrichtung entlastet, so daß der erwähnte Ringspalt seinerseits wieder zusammengedrückt wird. Es wird daher angestrebt, durch kurze Zuganker oder Biegeträger die elastischen Verformungen möglichst klein zu halten.

Es ist bekannt (DE-PS 12 85 319), den Schwenkkörper als Rohr auszubilden, das annähernd S-förmig gebogen ist, wobei die Austrittsöffnung des Schwenkrohres die gleiche freie Fläche wie die Austrittsöffnung des Gehäuses aufweist. An dieser Stelle gleichen sich daher die hydrostatischen Kräfte aus, die im übrigen in der Wellenachse wirken. An den Eintrittsöffnungen, die im Abstand von der Achse der Schwenkwelle angeordnet sind, treten jedoch Biegemomente auf, welche von

der Größe der Kräfte und ihrer radialen Entfernung von der Wellenachse bestimmt werden. Das führt zum Verkanten des Vorfüllbehälters, weil die Schwenkwelle in dessen Wandung gelagert ist und damit zu der erwähnten Spaltbildung an den Eintrittsöffnungen.

Bei einer anderen der vorbekannten Dickstoffpumpen (DE-AS 21 04 191), welche ebenfalls ein annähernd S-förmig gekrümmtes Rohr als Schwenkkörper verwendet, werden die erwähnten Momente in der Lagerung der Welle aufgenommen. Dann ergeben sich sehr große Wellendurchmesser, ohne daß elastische Verformungen und damit Spaltbildungen ganz zu vermeiden wären. Bei den eingangs erwähnten hohen Förderwiderständen sind solche Ausführungsformen deswegen praktisch nicht zu verwirklichen.

Eine weitere der vorbekannten Dickstoffpumpen (DE-PS 21 62 406) sieht als Schwenkkörper ein annähernd U-förmig gekrümmtes Rohr vor, dessen Rücken im Bereich des unteren Schwenkels auf einem Querjoch abgestützt ist. Im Gegensatz zu den vorerwähnten Ausführungsformen gleitet diese Abstützung des Schwenkrohres im Fördermedium, was die Reibung und den Verschleiß weiter erhöht. Außerdem muß das Querjoch mit verhältnismäßig langen Zugankern festgehalten werden. Die aufgrund der erheblichen elastischen Dehnung der Zuganker und der Durchbiegung des Joches auftretenden elastischen Verformungen führen ihrerseits zu erheblichen Größenordnungen der Spalte, die sich an den Eintrittsöffnungen bilden.

Die Erfindung geht von einer vorbekannten Dickstoffpumpe aus (US-PS 1 278 247). Die Rohrweiche ist mit einem der Krümmung des Gehäusebodens angepaßten Schwenkkörper versehen, der eine runde Eintrittsöffnung und zwei Austrittsöffnungen aufweist, deren Begrenzungskanten teilweise zu-

sammenfallen. Hierbei ist der Abstand aller drei Öffnungen von der Achse der Schwenkwelle gleich groß. Zur Abdichtung der Eintrittsöffnungen wird auf die betreffende Innenwand des Gehäuses eine Brillenplatte aufgesetzt. Auf dieses Bauelement wirkt dann eine erhebliche Axialkraft. Wollte man diese Axialkraft mit Hilfe der Schwenkwelle auf das Gehäuse abtragen, ergäben sich senkrecht zur Welle erhebliche Kräfte, welche die Welle, deren ausreichende Festigkeit vorausgesetzt, elastisch verbiegen und damit zur Verkantung des Gehäuses und des Schwenkkörpers im Gehäuse führen würden. Dadurch ergeben sich auch bei dieser Ausführungsform die aufgrund der Spaltbildung auftretenden Verklemmungen beim Schalten des Schwenkkörpers, der hierauf beruhende erhebliche Verschleiß und die darauf zurückzuführende mangelnde Betriebssicherheit.

Ziel der Erfindung

Es ist das Ziel der Erfindung, die Dickstoffpumpe, insbesondere zur Förderung von Beton so auszurüsten, daß eine hohe Betriebssicherheit gewährleistet ist und die auftretenden Verschleißerscheinungen ebenso ausgeglichen werden wie etwa auftretende bauliche Fehler des Gehäuses.

Wesen der Erfindung

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Dickstoffpumpe, insbesondere zur Förderung von Beton durch ein Gehäuse einer Rohrweiche, welche einen auf einer Schwenkwelle befestigten Schwenkkörper aufweist, der eine in einer Gehäusewand angebrachte Austrittsöffnung mit zwei in einer anderen Gehäusewand angeordneten Eintrittsöffnungen abwechselnd verbindet, wobei die Mittelpunkte der Ein- und Austrittsöffnungen jeweils in radialem Abstand von der

Wellenachse angeordnet sind, so auszubilden, daß sich die mechanischen Belastungen der die Eintrittsöffnungen bildenden Gehäusewand durch den Schwenkkörper stark vermindern, ohne daß vergrößerte Biegebelastungen der Schwenkwelle in Kauf genommen werden müssen.

Gemäß der Erfindung wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß die Schwenkwelle axial abgestützt ist und die Abstände der Eintrittsöffnungen und der Austrittsöffnung von der Wellenachse unterschiedlich und so gewählt sind, daß der Abstand der Eintrittsöffnungen größer als der Abstand der Austrittsöffnung ist.

Erfindungsgemäß wird durch die Wahl der Abstände bezogen auf einen auf der Wellenachse liegenden Punkt Momentenfreiheit bzw. annähernde Momentenfreiheit erreichbar. Die verbleibende Axialkraft läßt sich auf diese Weise mit der Welle etwa über ein auf Druck oder Zug belastetes Lager biegsfrei abtragen. Dieses Lager kann außerhalb der zu fördernden Massen angeordnet werden. Außerdem vereinfacht sich die Abdichtung durch die Entlastung der Gehäusewand, worauf die Möglichkeit beruht, axial bewegliche Dichtringe an den Öffnungen des Schwenkkörpers anzuordnen.

Völlige Momentenfreiheit erreicht man erfindungsgemäß dadurch, wenn im Schwenkkörper das Produkt aus der Austrittsfläche bzw. -flächen und des Abstandes des gemeinsamen Flächen-schwerpunktes von der Wellenachse gleich dem Produkt aus der Eintrittsfläche und des Abstandes ihres Flächen-schwerpunktes von der Wellenachse ist.

Es ist natürlich auch zweckmäßig, den Schwenkwinkel des Schwenkkörpers so klein wie möglich auszuführen. Im Rahmen der erfindungsgemäßen Dickstoffpumpe ist daher vorgesehen,

im Schwenkkörper die Umrißlinie der teilweise zusammenfallenden Austrittsöffnungen nierenförmig auszubilden.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist zur axialen Abstützung der Schwenkwelle ein an der Austrittsseite des Gehäuses angeordnetes Drucklager vorgesehen. Dieses Drucklager ist mit der Schwenkwelle in zur Förderrichtung entgegengesetzter Richtung belastet.

Vorzugsweise ist im Schwenkkörper das Produkt aus der Austrittsfläche bzw. den -flächen und des Abstandes des gemeinsamen Flächenschwerpunktes von der Wellenachse gleich dem Produkt aus der Eintrittsfläche und des Abstandes ihres Flächenschwerpunktes von der Wellenachse.

Es ist besonders zweckmäßig, wenn im Schwenkkörper die Umrißlinie der teilweise zusammenfallenden Austrittsöffnungen nierenförmig ist.

In weiterer Ausführung ist vorgesehen, daß zur axialen Abstützung der Schwenkwelle ein an der Austrittsseite des Gehäuses angeordnetes Drucklager vorgesehen ist, das mit der Schwenkwelle in zur Förderrichtung entgegengesetzter Richtung belastet ist.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung, weist die Schwenkwelle an der Eintrittsseite des Gehäuses ein axiales Drucklager auf, das als Spannvorrichtung für das Gehäuse ausgebildet ist.

Bei verkürzter Bauart des Schwenkkörpers ergeben sich verkürzte Bauteile des Gehäuses, die ohne größeren Aufwand so stark ausgeführt werden können, daß sich nur minimale Dehnungen des Gehäuses in axialer Richtung einstellen. Die axiale Dehnung des Gehäuses wird durch die entgegen der Förderrichtung von der Schwenkwelle über das Axiallager auf das

Gehäuse übertragene Axialkraft erheblich vermindert. Wird außerdem die Schwenkwelle auch auf der Eintrittsseite mit der beschriebenen Spannvorrichtung versehen, so kann die axiale Dehnung des Gehäuses infolge der Starrheit der Schwenkwelle in bezug auf Zugbelastungen fast völlig unterdrückt werden.

Schließlich ist es zweckmäßig, die Öffnungen des Schwenkkörpers mit Schleißringen zu umgeben, die axial beweglich der jeweiligen Stirnseite des Druckkörpers gelagert sind.

Im Ergebnis wird durch die Erfindung erreicht, daß der Schwenkkörper nur von der Schwenkwelle axial geführt wird und sich auch an dieser in axialer Richtung abstützt, wodurch die Schwenkwelle keine Biegebelastungen und das Steuergehäuse keine verwindenden Schubbelastungen erfahren. Darauf beruht u. a. der Vorteil, daß auf den Schwenkkörper aufgesetzte Dichtringe, die sich optimal unter dem Betondruck gegen die senkrecht zur Schwenkwelle verlaufenden Begrenzungsflächen des Steuergehäuses anlegen, diesem anpassen können. Dadurch können ungleichmäßiger Verschleiß ebenso ausgeglichen werden wie bauliche Fehler des Gehäuses.

Schließlich wird durch die erfindungsgemäße Ausbildung erreicht, daß die Reibung während des Schwenkvorganges und damit auch der Verschleiß minimal gehalten werden können, weil sich die Axialkraft außerhalb des Betons auf einem normalen Drehgleitlager abstützen läßt. Da die verbleibenden axialen Dehnungen des Gehäuses sehr gering sind, wird jeder Tendenz zum Verklemmen durch in die Spalte gedrückte Sandteilchen wirksam entgegengewirkt.

Ausführungsbeispiel

Die Erfindung soll nachstehend anhand eines Ausführungsbei-

223331 - 8 -

57 902 23

AP F 04 B/223 331

spiels näher erläutert werden. In der zugehörigen Zeichnung zeigen:

Fig. 1: in abgebrochener Darstellung eine erfindungsgemäße Dickstoffpumpe in Seitenansicht und teilweise im Schnitt,

Fig. 2: einen Schnitt längs der Linie A-B der Fig. 1,

Fig. 3: einen Schnitt längs der Linie C-D der Fig. 1,

Fig. 4: einen Schnitt längs der Linie E-F der Fig. 1 und

Fig. 5: einen Schnitt längs der Linie G-H der Fig. 3.

Die erfindungsgemäße Dickstoffpumpe kann außer Beton Stoffgemische von schlammartiger Konsistenz, z. B. Klärschlämme fördern. Die Erfindung wird jedoch anhand der Förderung von Beton beschrieben, da es sich hierbei aus verschiedenen Gründen, z. B. wegen der durch Flüssigkeitsverluste eintretenden Verschlechterung des Betons und der Verschleißwirkung des im Beton enthaltenen Sandes um ein besonders schwierig zu pumpendes Fördermedium handelt.

Gemäß dem dargestellten Ausführungsbeispiel befindet sich unter einem strichpunktiert angedeuteten Vorfüllbehälter 1 eine allgemein mit 2 bezeichnete Rohrweiche. Die Rohrweiche 2 hat gemäß dem Ausführungsbeispiel ein axial kurz bauendes Gehäuse 3. Dieses Gehäuse 3 ist in Querrichtung mit einer Rippe 4 unterteilt, die eine Querwand bildet.

Auf der Querwand 4 ist eine Brillenplatte 5 befestigt, in der Eintrittsöffnungen 6 bzw. 7 für den von zwei Förderzylinern 8 bzw. 9 geförderten Beton ausgebildet sind (Fig. 2). Die Enden der beiden Förderzyylinder 8 bzw. 9 sind hierbei in Buchsen 10 bzw. 11 gehalten, welche auf ihren Stirnseiten

Dichtungen 12 tragen und außer in der Querwand 4 in der rückwärtigen Gehäusewand 5' gehalten sind. Das Gehäuse 3, das mit den erwähnten Wänden 4; 5' einstückig ausgebildet ist, wird durch einen Deckel 14 verschlossen. Auf einem Lochkreis des Deckels 14 sind Schrauben 15 angeordnet, die in entsprechende Bohrungen des Gehäuseflansches 16 eingedreht werden können. Auf der Innenseite des Deckels 14 befindet sich eine Platte 17 mit einer Austrittsöffnung 25. Eine Buchse 19 mit Dichtungen 20 bzw. 20' dient zum flüssigkeitsdichten Anschluß einer Förderleitung 21, in die die Pumpe den geförderten Beton drückt.

Die beiden Förderzylinder 8; 9 saugen aus dem Vorfüllbehälter 1 über den Innenraum 24 des Gehäuses 3 abwechselnd Beton an. Im folgenden Takt drücken die Zylinder 8; 9 abwechselnd den angesaugten Beton durch die Eintrittsöffnungen 6; 7 in der Brillenplatte 5. Bevor dieser Takt einsetzt, werden die Eintrittsöffnungen 6 bzw. 7 mit der in der Schleißplatte 17 vorgesehenen Austrittsöffnung 25 des Gehäuses 3 verbunden. Dazu dient ein allgemein mit 26 (Fig. 1, 2) bezeichneter Schwenkkörper, dessen Ausbildung sich insbesondere aus den Fig. 3 und 4 ergibt. Der Schwenkkörper 26 hat gemäß Fig. 3 eine von dem in Fig. 2 dargestellten, axial beweglichen Ring 27 umgebene Eintrittsöffnung 28, welche von der in Fig. 2 mit 29 bezeichneten Kante umgeben ist. Diese Kante 29 gibt der Eintrittsöffnung 28 gemäß dem dargestellten Ausführungsbeispiel einen kreisförmigen lichten Querschnitt. Der Flächenschwerpunkt sitzt deswegen in der Mitte der Kreisfläche.

Ferner hat der Schwenkkörper 26, wie insbesondere die Fig. 4 zeigt, an seinem gegenüberliegenden Ende eine von einem axial beweglichen Ring 30 umgebene Austrittsfläche 32. Diese Fläche 32 wird von der Stirnkante 31 des Schwenkkörpers 26 begrenzt. Ihre Umrißlinie ist, wie sich insbesondere aus

Fig. 4 ergibt, nierenförmig. Innerhalb der nierenförmigen Umgrenzung fallen demnach die kreisförmigen Austrittsöffnungen 32 teilweise zusammen. Der Flächenschwerpunkt liegt in der Mitte der nierenförmigen Austrittsöffnung 32. Er besitzt von der mit 35 in Fig. 1 bezeichneten geometrischen Achse einen radialen Abstand R_2 , während die zuvor beschriebene Eintrittsöffnung 28 von der geometrischen Achse 35 einen radialen Abstand R_1 besitzt.

Der Schwenkkörper 26 ist gemäß dem dargestellten Ausführungsbeispiel einstückig mit einem Arm 37 ausgebildet, der mit einem Lagerdeckel 38 zusammenwirkt. Der Lagerdeckel 38 läßt sich mit Hilfe von zwei Schraubenpaaren 39; 40 mit dem Arm 37 verbinden, so daß sich ein mittlerer Abschnitt einer Schwenkwelle 44 zwischen den beschriebenen beiden Teilen einspannen läßt.

Wie Fig. 5 zeigt, ist gemäß dem dort dargestellten Ausführungsbeispiel die Schwenkwelle 44 im Bereich des Schwenkkörpers 26 mit einem Mehrkantabschnitt 45 versehen. Dieser endet an einem im Durchmesser vergrößerten Bund 46, so daß sich der Schwenkkörper 26 auf der Welle 44 axial festlegen läßt. Der Bund 46 geht in einem im Durchmesser vermindernden zylindrischen Abschnitt 47 über, welcher in einem kombinierten Radial- und Axiallager 48 abgestützt ist. An der gegenüberliegenden Seite geht der mehrkantige Abschnitt 45 in einen im Durchmesser vermindernden zylindrischen Abschnitt 49 über, der sich in einen weiter im Durchmesser vermindernden Spindelabschnitt 50 fortsetzt. Auf den Spindelabschnitt 50 läßt sich eine Mutter 52 mit einer Kontermutter 51 aufdrehen. Über den Muttern 51; 52 stützt sich die Schwenkwelle 44 auf einer mehrteiligen Scheibe 53, die ihrerseits auf der Stirnseite einer Lagerbuchse 54 abgestützt ist. Es handelt sich somit bei der Lagerbuchse 54 um ein axiales Drucklager, das entgegen der Förderrichtung des Betons durch

223331

- 11 -

57 902 23

AP F 04 B/223 331

den Schwenkkörper 26 belastet ist.

Wird angenommen, daß die hydrostatisch beaufschlagte Fläche des Schwenkkörpers 26 an der Eintrittsöffnung nach Fig. 3 gleich F_1 ist und wird die hydrostatisch beaufschlagte Fläche der nierenförmigen Austrittsfläche 25 des Schwenkkörpers 44 nach Fig. 4 mit F_2 bezeichnet, so ergibt sich

$$F_2 = z \cdot F_1$$

In dieser Funktion bezeichnet der Wert z eine von der Konstruktion abhängige Größe, die angibt, um wieviel Mal die hydrostatisch beaufschlagte Fläche des Schwenkkörpers 44 an der Eintrittsöffnung 28 kleiner als die hydrostatisch beaufschlagte Fläche der nierenförmigen Austrittsfläche 25 ist.

Wird weiter angenommen, daß jede Eintrittsöffnung 28 hydraulisch mit K_1 beaufschlagt ist, die Austrittsöffnung 25 jedoch mit K_2 , so ergibt sich als Bedingung für den Momentenausgleich

$$K_1 \cdot R_1 = K_2 \cdot R_2$$

Da nun

$$K_2 = z \cdot K_1$$

ist

$$R_1 = z \cdot R_2$$

Das bedeutet aber, daß die in Fig. 1 an den beiden Lagern 48 der Schwenkwelle 44 wirkenden Kräfte V nicht auftreten. Es ist

$$V = 0.$$

Daraus folgt: Werden die radialen Abstände R von der Schwenkwelle 44 so gewählt, daß der Abstand R_1 der Eintrittsöffnung

223 331 - 12 -

57 902 23

AP F 04 B/223 331.

28 z mal größer ist als der Abstand R_2 des Schwerpunktes der nierenförmigen Austrittsöffnung 25, so entstehen keine senkrechten Kräfte auf die Welle 44 und damit auf ihre Lager 48, weil die Momente gleich Null sind. Die Welle 44 wird daher nicht auf Biegung beansprucht. Das Gehäuse wird auch nicht verkantet. Gemäß dem dargestellten Ausführungsbeispiel wird die Schwenkwelle 44 mit Hilfe eines Schubkolbengetriebes 60 über eine Kurbel 61 betätigt, welche, wie in Fig. 5 dargestellt, auf das mit Keilnuten 62 versehene Ende 47 der Welle 44 wirkt. Während gemäß dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 5 das zylinderseitige Ende 47 der Welle 44 in dem Lager 48 lediglich geführt ist, weist dieses Schwenkwellenende 47 im Ausführungsbeispiel der Fig. 1 eine Ausbildung auf, welche der Lagerung entspricht, die an der den Gehäusedeckel 14 tragenden Gehäuseseite verwirklicht ist. Mit Hilfe einer Mutter 63 und einer Mutter 64 lässt sich dementsprechend die Schwenkwelle 44 an ihren beiden Enden spannen, damit Verformungen der Teile, welche die axialen Lagerbelastungen aufnehmen, entgegengewirkt werden kann. Die Keilnuten 62 sind demzufolge hinter den Muttern 63; 64 angeordnet, welche die axiale Verspannung ermöglichen und zu dem allgemein mit 66 bezeichneten Lager gehören.

Gemäß der Erfindung ist somit die Anordnung so gewählt, daß die Schwenkwelle 44, an der der Schwenkkörper 26 aufgehängt ist, axial auf wenigstens einem Lager 54 bzw. 66 abgestützt ist, das auf der vorderen oder hinteren Gehäusewand 17 bzw. 4; 5' angeordnet sein kann.

Dabei sind die Eintrittsöffnungen 6; 7, welche von dem Schwenkkörper 26 bzw. seinen Dichtringen 27 berührt werden und gemäß dem Ausführungsbeispiel in einer Brillenplatte angeordnet sind, so angebracht, daß der Abstand ihrer Mittel- oder Schwerpunkte von der Achse der Schwenkwelle 44 größer als der entsprechende Abstand der Austrittsöffnung 25 ist.

223331

- 13 -

57 902 23

AP F 04 B/223 331

Der Schwenkkörper 26 ist demgegenüber so ausgebildet, daß er in den beiden Endstellungen der Schwenkwellen 44 eine der beiden Eintrittsöffnungen 6; 7 im Gehäuse 3 und auf der gegenüberliegenden Gehäuseseite die Austrittsöffnung 25 im Gehäuse 3 abdeckt. Der Schwenkkörper 26 bzw. der ihn mit der Schwenkwellen 44 verbindende Arm 70 in Fig. 5 bzw. 37 in Fig. 3 sind so ausgebildet, daß sich die eingangs beschriebene Zuordnung des Schwenkkörpers 26 zur Schwenkwellen 44 ergibt.

Die Anordnung ist ferner so getroffen, daß die Stirnseiten des Schwenkkörpers 26 vor den ihnen zugeordneten senkrechten Gehäusewänden 5; 5' enden und der dadurch bedingte Abstand durch die Schleifringe 27; 30 überbrückt wird.

Außerdem sind im Schwenkkörper 26 2 Achsen vorhanden, welche jeweils eine der beiden Austrittsöffnungen 25 mit der Eintrittsöffnung 28 verbinden. Diese Achsen sind stärker geneigt als es erforderlich wäre, wenn sämtliche Öffnungen 25; 28 den gleichen Abstand von der Schwenkwellenachse hätten. Schließlich ist der Schwenkwinkel verhältnismäßig klein gehalten, so daß sich im Ausführungsbeispiel die in Fig. 4 gezeigte nierenförmige Austrittsöffnung 25 ergibt, welche die bei größerem Schwenkwinkel nötigen beiden Austrittsöffnungen 25 zu einer Öffnung zusammenfaßt.

Erfindungsanspruch

1. Dickstoffpumpe, insbesondere zur Förderung von Beton durch ein Gehäuse einer Rohrweiche, welche einen auf einer Schwenkwelle befestigten Schwenkkörper aufweist, der eine in einer Gehäusewand angebrachte Austrittsöffnung mit zwei in einer anderen Gehäusewand angeordneten Eintrittsöffnungen abwechselnd verbindet, wobei die Mittelpunkte der Ein- und Austrittsöffnungen jeweils in radialem Abstand von der Wellenachse angeordnet sind, gekennzeichnet dadurch, daß die Schwenkwelle (44) axial abgestützt ist und die Abstände der Eintrittsöffnungen (6; 7) und der Austrittsöffnung (25) von der Wellenachse (35) unterschiedlich und so gewählt sind, daß der Abstand (R_2) der Eintrittsöffnungen (6; 7) größer als der Abstand (R_1) der Austrittsöffnung (25) ist.
2. Dickstoffpumpe nach Punkt 1, gekennzeichnet dadurch, daß im Schwenkkörper (26) das Produkt aus der Austrittsfläche bzw. den -flächen (32) und des Abstandes des gemeinsamen Flächenschwerpunktes von der Wellenachse (35) gleich dem Produkt aus der Eintrittsfläche (28) und des Abstandes ihres Flächenschwerpunktes von der Wellenachse (35) ist.
3. Dickstoffpumpe nach den Punkten 1 oder 2, gekennzeichnet dadurch, daß im Schwenkkörper (26) die Umrißlinie der teilweise zusammenfallenden Austrittsöffnungen (32) nielenförmig ist.
4. Dickstoffpumpe, nach den Punkten 1 bis 3, gekennzeichnet dadurch, daß zur axialen Abstützung der Schwenkwelle (44) ein an der Austrittsseite des Gehäuses (3) angeordnetes Drucklager (51; 52; 53; 54) vorgesehen ist, das mit der

223 331

- 15 -

57 902 23

AP F 04 B/223 331

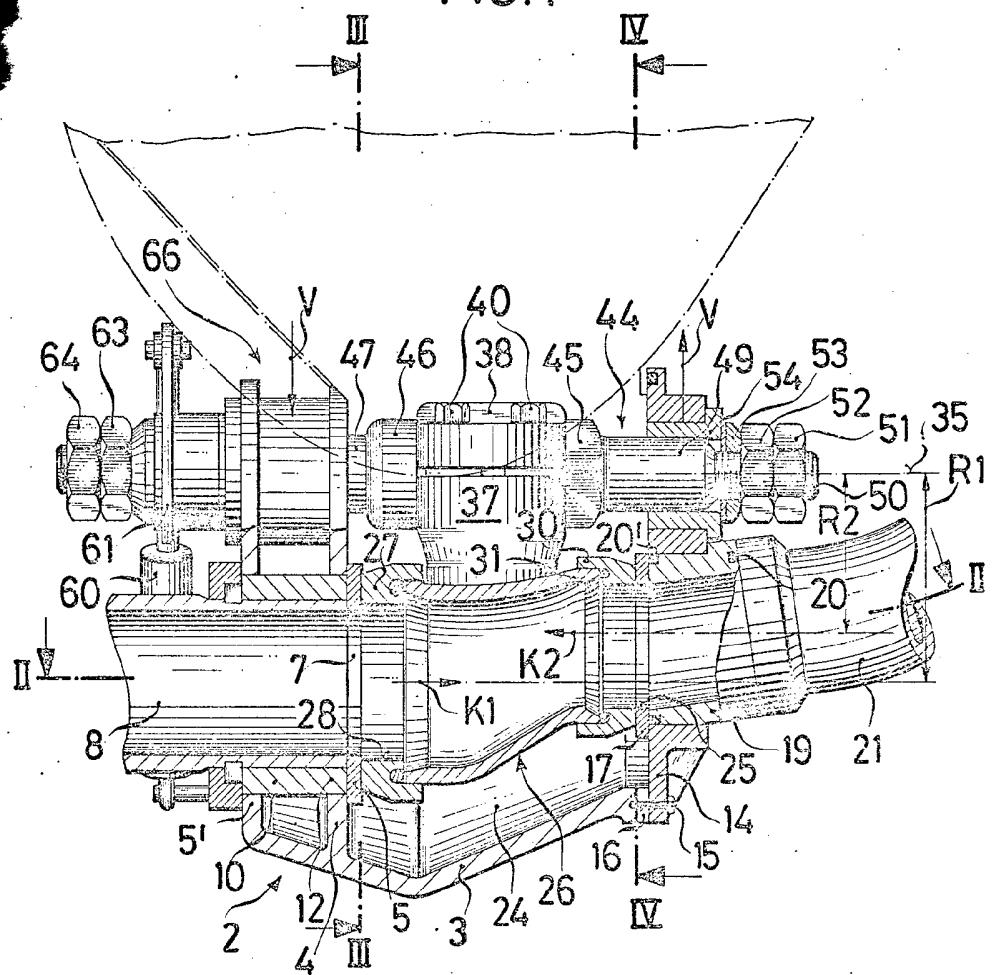
Schwenkwelle (44) in zur Förderrichtung entgegengesetzter Richtung belastet ist.

5. Dickstoffpumpe nach Punkt 4, gekennzeichnet dadurch, daß die Schwenkwelle (44) an der Eintrittsseite (4; 5) des Gehäuses (3) ein axiales Drucklager (66) aufweist, das als Spannvorrichtung (63; 64) für das Gehäuse (3) ausgebildet ist.
6. Dickstoffpumpe nach den Punkten 1 bis 4, gekennzeichnet dadurch, daß die Öffnungen (25; 28) des Schwenkkörpers (26) mit Schleißringen (27; 30) umgeben sind, die axial beweglich in der jeweiligen Stirnseite des Schwenkkörpers (26) gelagert sind.

Hierzu 5 Seiten Zeichnungen

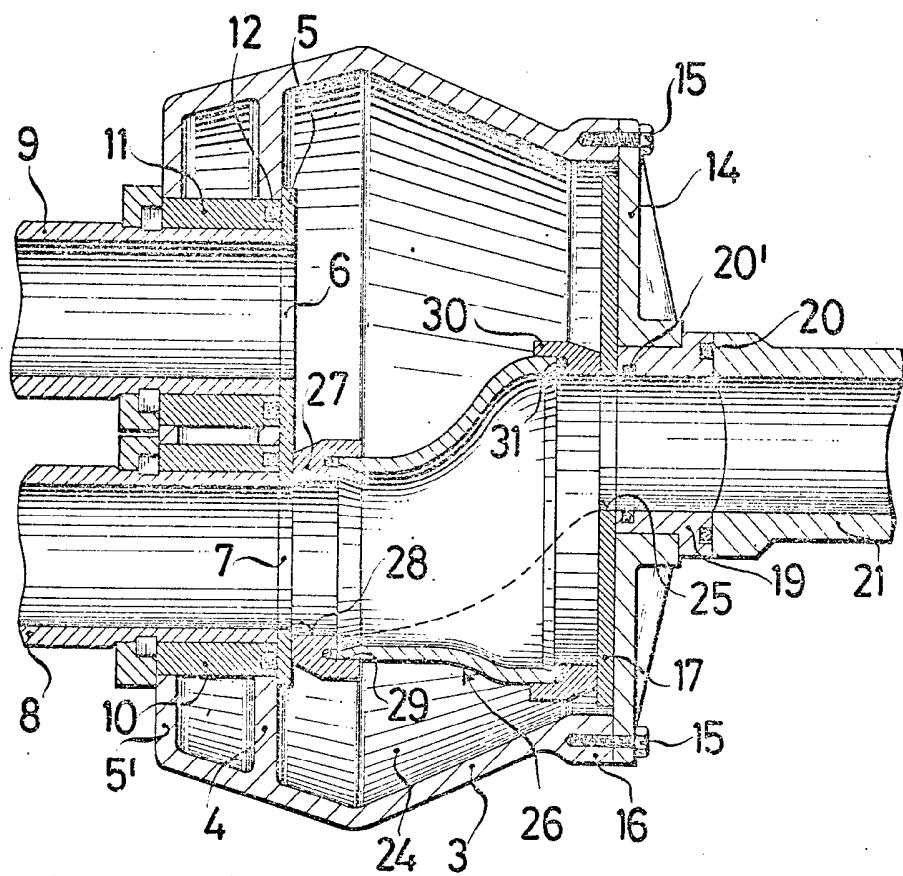
223331 -16-

FIG. 1



223331 -17-

FIG.2



223331 -18-

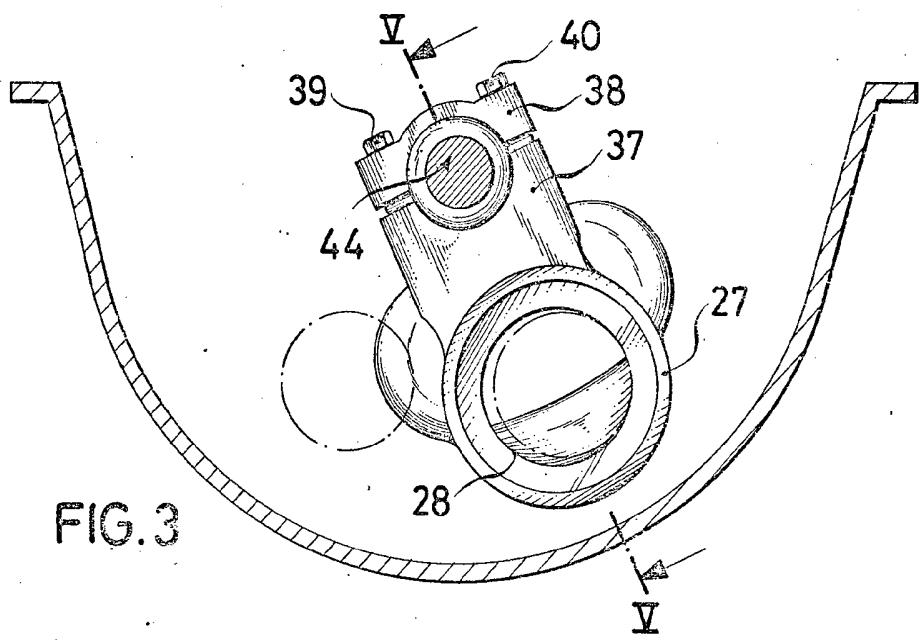
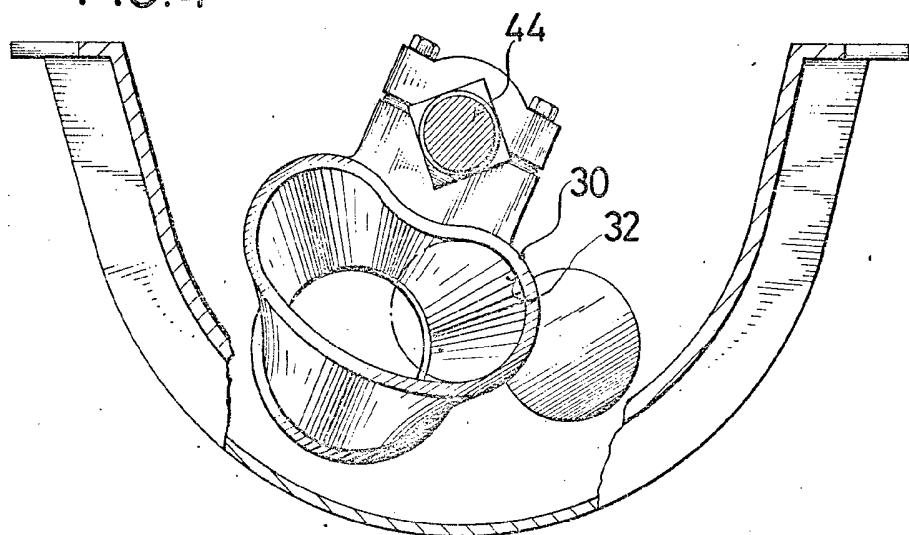


FIG. 4



223331 -19-

FIG.5

